

**4. Tagung der II. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
vom 16. bis 19. November 2016 in Erfurt**

**Drucksachen-Nr. 9.4/2**

**Begründung  
zum Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2017**

Im Vergleich zum Landeskirchensteuerbeschluss 2015 und 2016 (Anlage) haben sich für 2017 keine Änderungen ergeben. Der bestehende Landeskirchensteuerbeschluss wird deshalb um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.

Da im kommenden Jahr eine Änderung des Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erwartet wird, erfolgt eine Verlängerung lediglich um ein weiteres Jahr.